



## **Amtliches Bekanntmachungsblatt**

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands  
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-  
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,  
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,  
Silberstedt und Treia

**20. März 2026**

**Jahrgang 18**

**Nr. 12/2026**

### **Veröffentlichungen in dieser Ausgabe**

Seite 137	Bekanntmachung der Gemeinde Treia der kommunalen Wärmeplanung
Seite 138	Bekanntmachung der Gemeinde Schuby der kommunalen Wärmeplanung
Seite 139	Einladung zur 8. öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses der Gemeinde Hüsby
Seite 140	Einladung zur 10. öffentlichen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Schuby
Seite 142	Einladung zur 21. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Treia
Seite 144	Einladung zur 25. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Silberstedt
Seite 146	Bekanntmachung der 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Lürschau

## **Bekanntmachung für die Gemeinde Treia**

### Kommunalen Wärmeplanung

Die Gemeindevertretung Treia hat am 05. März 2026 beschlossen, die Wärmeplanung nach den Vorschriften des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 20.12.2023 in der Fassung vom 22.12.2025 (Wärmeplanungsgesetz – WPG) und des Gesetz über die Energiewende, den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Energiewende- und Klimaschutzgesetz - EWKG) in der Fassung vom 25.03.2025 für das gesamte Gemeindegebiet durchzuführen. Mit der Erstellung des Planentwurfes und der Durchführung der hierfür gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen und Analysen (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 WPG) sowie der Erstellung des Entwurfs nach § 13 Abs. 3 WPG i.V. mit Anlage 2 zum WPG unter Berücksichtigung der Erleichterungen des vereinfachten Verfahrens gem. § 11 EWKG erfolgt durch das Amt Arensharde auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages über den Aufgabenbereich und die Kostenteilung des Klimaschutzmanagements in der "Mittleren Geest" vom 08.10.2024.

Soweit, wie die Voraussetzungen nach Durchführung der Eignungsprüfung (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 i.V. mit § 14 Abs. 2 und 3 WPG) hierfür vorliegen, ist für die betreffenden Gebiete oder Teilgebiete eine verkürzte Wärmeplanung durchzuführen.

Nach Abschluss der Bestands- und Potentialanalyse wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.

Auskünfte zum Verfahren erteilt Herr Lutz Schnoor, Leiter der Stabsstelle des Amtes Arensharde, Tel: 04626-9640, E-Mail: [schnoor@amt-arensharde.de](mailto:schnoor@amt-arensharde.de)

Silberstedt, 10.03.2026

Amt Arensharde  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage  
gez. Lutz Schnoor

**Bekanntmachung für die Gemeinde Schuby**

## Kommunalen Wärmeplanung

Die Gemeindevertretung Schuby hat am 09. März 2026 beschlossen, die Wärmeplanung nach den Vorschriften des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 20.12.2023 in der Fassung vom 22.12.2025 (Wärmeplanungsgesetz – WPG) und des Gesetz über die Energiewende, den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Energiewende- und Klimaschutzgesetz - EWKG) in der Fassung vom 25.03.2025 für das gesamte Gemeindegebiet durchzuführen. Mit der Erstellung des Planentwurfes und der Durchführung der hierfür gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen und Analysen (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 WPG) sowie der Erstellung des Entwurfs nach § 13 Abs. 3 WPG i.V. mit Anlage 2 zum WPG unter Berücksichtigung der Erleichterungen des vereinfachten Verfahrens gem. § 11 EWKG erfolgt durch das Amt Arensharde auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages über den Aufgabenbereich und die Kostenteilung des Klimaschutzmanagements in der "Mittleren Geest" vom 08.10.2024.

Soweit, wie die Voraussetzungen nach Durchführung der Eignungsprüfung (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 i.V. mit § 14 Abs. 2 und 3 WPG) hierfür vorliegen, ist für die betreffenden Gebiete oder Teilgebiete eine verkürzte Wärmeplanung durchzuführen.

Nach Abschluss der Bestands- und Potentialanalyse wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.

Auskünfte zum Verfahren erteilt Herr Lutz Schnoor, Leiter der Stabsstelle des Amtes Arensharde, Tel: 04626-9640, E-Mail: [schnoor@amt-arensharde.de](mailto:schnoor@amt-arensharde.de)

Silberstedt, 16.03.2026

Amt Arensharde  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage  
gez. Lutz Schnoor

# BEKANNTMACHUNG

Hüsby, den 17.03.2026



**Gemeinde Hüsby**

## Einladung

Zur 8. öffentlichen Sitzung des

Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses  
am Dienstag, dem 31. März 2026, um 19:30 Uhr,  
in den Dorfkrug in Hüsby

werden Sie hiermit eingeladen.

Jan Mühlenberg  
Vorsitzender

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2026
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.02.2026
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Anträge, Eingaben und Anfragen
7. Bericht des Ausschussvorsitzenden
8. Geplante Bau- und Sanierungsmaßnahmen in der Gemeinde
9. Aktualisierung der laufenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Kläranlage
10. Arbeiten am Dorfteich
11. Asphaltarbeiten an den Gemeindestraßen
12. Mitteilungen
13. Grundstücksangelegenheiten

Zu Tagesordnungspunkt 13 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

# BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Schuby



Schuby, den 17.03.2026

## Einladung

Zur 10. öffentlichen Sitzung des

Bau- und Wegeausschusses

**am Mittwoch, dem 01. April 2026, um 19:30 Uhr,**

in das SSF-Heim, Neukruger Weg 11a, Schuby,

werden Sie hiermit eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Dollase  
Vorsitzender

Petra Schulze  
Bürgermeisterin

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2025
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Eingaben und Anfragen
5. Einwohnerfragestunde
6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.11.2025
7. Bericht des Ausschussvorsitzenden

8. Bebauungsgebiet Nr. 34 „Am Ochsenweg“: allgemeine Informationen über das Projekt durch den Eigentümer
9. Sportplatz
  - a) Erneuerung der Flutlichtanlage
  - b) Dacherneuerung der Schießanlage
10. Beratung und Beschlussempfehlung über die Sanierung/Erneuerung der Gehwege
  - a) Putjeberg
  - b) Thingstraße
11. Sachstand neues Feuerwehrgebäude
12. „Ehemaliges Amtsverwaltungsgebäude Schuby“
  - a) Sachstand
  - b) Mobiliar und Ausstattung
13. Anfragen und Mitteilungen
14. Beschlussfassung über Einwendungen zu der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.11.2025
15. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Zu TOP 14 und 15 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

# BEKANNTMACHUNG

**GEMEINDE TREIA**

- Der Bürgermeister -



Treia, den 20.03.2026

## Einladung

Zur 21. öffentlichen Sitzung der

Gemeindevertretung

**am Donnerstag, dem 02. April 2026, um 19:30 Uhr,**

in Treia, Osterkrug,

werden Sie hiermit eingeladen.

Raoul Pählich

Bürgermeister

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.03.2026
5. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse in dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 05.03.2026
6. Feststellung der Tagesordnung
7. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
8. Einwohnerfragestunde
9. Berichte aus den Ausschüssen
10. Sachstand und Zeitplan Feuerwehrgerätehaus

11. Anfragen und Mitteilungen
12. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen den nicht öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.03.2026
13. Personal- und Grundstücksangelegenheiten

Zu den Tagesordnungspunkten 12 und 13 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

# BEKANNTMACHUNG

**GEMEINDE SILBERSTEDT**  
- Der Bürgermeister -



Silberstedt, den 19.03.2026

## Einladung

Zur 25. öffentlichen Sitzung der  
Gemeindevertretung  
**am Montag, dem 30. März 2026, um 19:00 Uhr,**  
im Sitzungssaal der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt,  
werden Sie hiermit eingeladen.

Thorsten Hassel  
Bürgermeister

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.02.2026
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.02.2026
6. Feststellung der Tagesordnung
7. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden
9. Bericht aus der Gesellschafterversammlung Dokterhuus Silberstedt gGmbH

10. Einwohnerfragestunde
11. L29 / L299 – Bau eines Rad- und Gehweges von Hollingstedt nach Silberstedt als Lückenschluss
12. Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für den Windpark Rosacker
13. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in Esperstoft
14. Beratung und Beschlussfassung über die Lage und den Verkauf der Tiny-House-Grundstücke im B-Gebiet Nr. 21 „Nördlich Baugebiet Sicht“
15. Anfragen und Mitteilungen
16. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen zu der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.02.2026
17. Personalangelegenheiten
18. Grundstücksangelegenheiten
19. Bericht aus der Gesellschafterversammlung Dokterhuus Silberstedt gGmbH

Zu Tagesordnungspunkt 16 bis 19 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

**6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Lürschau**

Die durch die Gemeindevertretung Lürschau am 11. März 2026 beschlossene 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Lürschau wurde durch den Bürgermeister am 16. März 2026 ausgefertigt.

Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Silberstedt, 20. März 2026

Amt Arensharde  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag  
Hansen

## **6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Lürschau**

Aufgrund des § 4 Abs. 1. Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1. Satz 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des § 90 des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe, des § 31 des Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen in den jeweils geltenden Fassungen und des §12 der Satzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Lürschau wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 11. März 2026 folgende Satzung erlassen:

### **I.**

§ 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Für das Mittagessen wird **pro Mahlzeit** eine Gebühr in Höhe von **4,40 Euro** erhoben.

### **II.**

Diese Satzung tritt zum 1. April 2026 in Kraft.

Lürschau, den 16. März 2026

L.S.

Hansen  
Bürgermeister